



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2014

Schwerin, den 17. November

Nr. 45

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

- Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- 110-kV-Freileitung Greifswald-Karlshagen 1130

Stellenausschreibung: 1131

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 45/2014

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
– Planfeststellungsbehörde –

Vom 29. Oktober 2014 – VIII 330 - 667-00006-2014/009-001 –

Die E.DIS AG beabsichtigt die Rekonstruktion der 110-kV-Freileitung Greifswald-Karlshagen (HT-0029) einschließlich der Abzweige Lubmin (HT-0030) und Wolgast (HT-0031) im Rahmen der Modernisierung des Leitungsnetzes. Die Rekonstruktion der 110-kV-Freileitung ist in zwei Baulose aufgeteilt. Das Los 1 besteht aus drei Bauabschnitten und umfasst 104 Maste mit einer Trassenlänge von 24,8 km. Das Los 2 besteht aus zwei Bauabschnitten und umfasst 54 Maste mit einer Trassenlänge von 14,4 km. Grundsätzlich sollen die Tragmaste standortgleich ersetzt werden, in Ausnahmefällen standortnah. Bei den Winkelabspannmasten werden die alten Standorte und damit die vorhandene Trassenführung beibehalten. Bei der trassengleichen Rekonstruktion werden die Maste einschließlich der Leiterseile durch neue ersetzt. Im Leitungsabschnitt 115 bis zum UW Karlshagen werden nur einzelne Maste punktuell ersetzt. Beim punktuellen Austausch einzelner Maste bleiben die Leiterseile erhalten.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Von dem Vorhaben sind nach Einschätzung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung aufgrund überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 47 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, im Referat 330, Schloßstraße 6–8, 19053 Schwerin zugänglich.

AmtsBl. M-V 2014 S. 1130

Stellenausschreibung

Bei der **Staatsanwaltschaft Stralsund** ist eine Stelle für

**eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin/
einen Staatsanwalt als Gruppenleiter**
(BesGr. R 1 BBesO mit Amtszulage)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich im staatsanwaltschaftlichen Dienst bzw. in der Rechtsprechung besonders bewährt und Führungskompetenz nachgewiesen hat.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen und Beförderungsbewerber/-innen sind, beschränkt.

Die Stellenausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem erweiterten Hauptstaatsanwaltsrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 4. November 2014

Justizministerium

AmtsBl. M-V 2014 S. 1131

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt